



**CHRISTLICHE WÄHLER-EINHEIT E. V.**  
**ORTSVERBAND KÜNZELL**

1. Vors. Thomas Grünkorn, An der Hut 8a, 36093 Künzell-Pilgerzell, Tel. 0661/35529

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,  
den 17.02.2021

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 KÜNZELL

**Anfrage der CWE-Fraktion betr. Winterdienst an Bushaltestellen**

Sehr geehrter Herr Herber,

die CWE-Fraktion möchte in der nächsten Sitzung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:** 1) Wer ist grundsätzlich zuständig für den Winterdienst an Bushaltestellen ?
- 2) Beim wem liegt die Zuständigkeit, wenn der Wartebereich der Fahrgäste mit dem Gehweg identisch ist und unmittelbar an ein Privatgrundstück angrenzt ?
- 3) Gibt es für die Durchführung des Winterdienstes an Bushaltestellen besondere Vorschriften ?

Mit freundlichen Grüßen

Th. Grünkorn  
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

**1. Wer ist grundsätzlich zuständig für den Winterdienst an Bushaltestellen?**

Gemäß § 11 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung mit der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) obliegt der Winterdienst an Bushaltestellen der Kommune.

**2. Bei wem liegt die Zuständigkeit, wenn der Wartebereich der Fahrgäste mit dem Gehweg identisch ist und unmittelbar an ein Privatgrundstück angrenzt?**

Wenn der Wartebereich der Fahrgäste mit dem Gehweg identisch ist und an ein Privatgrundstück grenzt, ist ebenfalls gemäß vorgenannter Vereinbarung die Kommune zuständig.

**3. Gibt es für die Durchführung des Winterdienstes an Bushaltestellen besondere Vorschriften?**

Besondere Vorschriften für die Durchführung des Winterdienstes an Bushaltestellen gibt es nicht. Die Haltestellen werden vom Bauhof im Bereich zwischen Busein- und ausstieg zwischen den weißen Behindertenmarkierungen bzw. Riffel- und Noppenplatten freigeräumt, ebenso die Bushaltespur. Sofern der Wartebereich, wie unter Pkt. 2 mit dem Gehweg identisch ist, obliegt die Räum- und Streupflicht für den verbleibenden Gehweg dem Anlieger. Je nach örtlicher Situation werden einige Haltestellen von der Fußkolonne in Handarbeit geräumt, andere vom Schmalspurfahrzeug. Bei den vom Fahrzeug geräumten Flächen wird im Regelfall von einer Gehwegabsenkung bis zur nächsten freigeräumt, um fahrzeugschonend Auf- und Abfahren zu können und um dem Anliegern nicht den Schnee fest zu fahren. Die Uhrzeit, zu der die Haltestellen geräumt werden, richtet sich nach dem Routenverlauf der einzelnen Kolonnen.

Künzell, 24.02.2021

  
Zentgraf  
Bürgermeister